



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags bzw. Änderungen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres fällig und sind bis spätestens 31.03. des Jahres zu entrichten.

§ 3 Beiträge

01	Erwachsene	12,-- €
02	Erwachsene mit Partner auch eingetragene Lebenspartnerschaften	18,-- €
03	Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre nur gemeinsam mit mind. 1 Elternteil	00,-- €
04	Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre als Einzelmitglieder (wie Erwachsene)	12,-- €